(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 22.11.2016
Version: 1.0
Handelsname: Jura



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Jura

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptverwendungskategorie: Pestizide

Spezifikation für den industriellen / professionellen Gebrauch: Nur für den gewerblichen Gebrauch

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant / Hersteller: Vertrieb:
Globachem NV Plantan GmbH

Brustem Industriepark - Lichtenberglaan 2019 Mengergasse 22 Top 19

B-3800 Sint-Truiden 1210 Wien

T +32 11 78 57 17 - F +32 11 68 15 65 Tel.: +43 6991 374 6422

globachem@globachem.com - www.globachem.com w.nimmerrichter@plantan.at, www.plantan.at

1.4 Notrufnummer

Österreich:

Vergiftungsinformationszentrale im Allgemeinen Krankenhaus

Währinger Gürtel 18-20 - 1090 Wien / Österreich Telefon: 0043-1-4064343 - Internet: www.akhwien.at

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 1; H410

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramm / Gefahrensymbol:



Signalwort: Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe: k.D.v.

Seite: 1 / 10

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 22.11.2016
Version: 1.0
Handelsname: Jura



Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P312 Bei Unwohlsein Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/ Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

EUH-Sätze

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit PSM:

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in

unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und

Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie

Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes

Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

n.a.

3.2 Gemische

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung):

Seite: 2 / 10

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 22.11.2016 Version: 1.0 Handelsname: Jura



Stoff	CAS-Nr.	Einstufung	Konzen-
	EG-Nr. Index	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	tration%
prosulfocarb	52888-80-9	Acute Tox. 4 (Oral), H302	66,07
	401-730-6	Skin Sens. 1, H317	
	006-072-00-X	Aquatic Acute 1, H400	
		Aquatic Chronic 2, H411	
Hydrocarbons, C10,	64742-95-6	STOT SE 3, H336	>15
aromatics	01-2119455851-35	Asp. Tox. 1, H304	
		Aquatic Chronic 2, H411	
Benzenesulfonic	26264-06-2	Flam. Liq. 3, H226	1-5
acid, alkyl derivs.,		Skin Irrit. 2, H315	
calcium salts		Eye Dam. 1, H318	
		STOT SE 3, H336	
		STOT SE 3, H335	
		Aquatic Chronic 3, H412	
Diflufenican	83164-33-4	Aquatic Chronic 3, H412	1,3761
	616-032-00-9		

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand

Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

Seite: 3 / 10

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 22.11.2016 Version: 1.0 Handelsname: Jura



5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen: Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen: Unbeteiligte Personen evakuieren.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen: Umgebung belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

7. <u>Handhabung und Lagerung</u>

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Unverträgliche Produkte: Starke Basen. Starke Säuren

Unverträgliche Materialien: Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung **Lagerklasse gemäß TRGS 510:** 12, nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Seite: 4 / 10

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 22.11.2016 Version: 1.0 Handelsname: Jura



8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Unnötige Exposition vermeiden.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen

Augenschutz

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Atemschutz

Geeignete Maske tragen

Sonstige Angaben

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: Flüssig- Farbe: Farblos

Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar.
pH-Wert: Keine Daten verfügbar.

pH-Lösung: 6,6 (1 %)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar. Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar.

Flammpunkt: 71 °C

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar. **Verdampfungsgeschwindigkeit :** Keine Daten verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht brennbar

obere/untere Explosionsgrenzen :Keine Daten verfügbar.Dampfdruck :Keine Daten verfügbar.Dampfdichte :Keine Daten verfügbar.

relative Dichte: 1,009 kg/L Löslichkeit(en): Dispergierbar

Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar.

n-Octanol/Wasser:

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar. **Viskosität :** Keine Daten verfügbar.

explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. brandfördernde Eigenschaften: Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Seite: 5 / 10

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 22.11.2016 **Version:** 1.0

Handelsname: Jura



10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Nicht eingestuft

Jura						
Toxizität/Wirkung	End- punkt	Wert	Einheit	Organis- mus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
Diflufenican (83164-33-4)						
Toxizität/Wirkung	End-	Wert	Einheit	Organis-	Prüfmethode	Bemerkung
	punkt			mus		
Akute Toxizität, oral:	LD50	>5000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
prosulfocarb (52888-80-9)						
Toxizität/Wirkung	End-	Wert	Einheit	Organis-	Prüfmethode	Bemerkung
	punkt			mus		
Akute Toxizität, oral:	LD50	>1958	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, inhalativ:	LC50	>4,72	mg/l	Ratte		
Ätz-/Reizwirkung auf die	Verursach	t Hautreizung	gen.			
Haut:						
Schwere Augenschädigung/	Verursacht schwere Augenschäden.					
-reizung:						
Sensibilisierung der	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.					
Atemwege / Haut						
Keimzell-Mutagenität:	Nicht eing	gestuft				

Seite: 6 / 10

$Sicherheits datenblatt\ {\tt gem\"{a}B}\ {\tt Verordnung}\ ({\tt EG})\ {\tt Nr.}\ 1907/2006$

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 22.11.2016
Version: 1.0
Handelsname: Jura



	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität:	Nicht eingestuft
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität:	Nicht eingestuft
_	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Toxizität – einmalige	
Exposition (STOT-SE):	
Spezifische Zielorgan-	Nicht eingestuft
Toxizität – wiederholte	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Exposition (STOT-RE):	
Aspirationsgefahr:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. <u>Umweltbezogene Angaben</u>

12.1 Toxizität

Jura							
Toxizität/Wirkung	End- punkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüf- methode	Bemer- kung
Toxizität, Fische 1:	LC50	96 h	5,06	mg/l	Oncorhynchus mykiss		
Toxizität, Daphnien 1:	EC50	48 h	1,5	mg/l	Daphnia magna		
Toxizität, Algen:	ErC50	72 h	0,79	mg/l	Pseudokirchneriella subcapitata		
Andere Wasserpflanzen:	ErC50	7 d	0,013	mg/l	Lemna gibba		
Diflufenican (83164-33	-4)		•		1	•	
Toxizität/Wirkung	End- punkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus Prüf- metho		Bemer- kung
Toxizität, Fische 1:	LC50	96 h	> 0,0985	mg/l	carpio		Ü
Toxizität, Daphnien 1:	EC50	48 h	>0,24	mg/l	Daphnia magna		
Toxizität, Algen:	ErC50	72 h	0,00045	mg/l	Scenedesmus subspicatus		
prosulfocarb (52888-80)-9)	II.		11	.	1	
Toxizität/Wirkung	End- punkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüf- methode	Bemer- kung
Toxizität, Fische 1:	LC50		4,3	mg/l	Oncorhynchus mykiss		
Toxizität, Daphnien 1:	EC50		0,51	mg/l	Daphnia magna		
Toxizität, Algen:	ErC50		0,12	mg/l	Pseudokirchneriella subcapitata		
Andere Wasserpflanzen:	ErC50		0,69	mg/l	Lemna gibba		
Chronisch Fische:	NOEC		0,31	mg/l	Oncorhynchus mykiss		

Seite: 7 / 10

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 22.11.2016 Version: 1.0 Handelsname: Jura



Persistenz und	Jura: Nicht festgelegt.
Abbaubarkeit:	Diflufenican (83164-33-4): Nicht leicht biologisch abbaubar. Kann längerfristig schädliche
	Wirkungen auf die Umwelt haben.
	prosulfocarb (52888-80-9): Nicht leicht biologisch abbaubar. Kann längerfristig schädliche
	Wirkungen auf die Umwelt haben.
Bioakkumulations-	Jura: Nicht festgelegt.
potenzial:	Diflufenican (83164-33-4): BCF Fische 1: 1596, Log Pow 4,2
Potenzian	prosulfocarb (52888-80-9): BCF Fische 1: 700, Log Pow 4,48
Mobilität im Boden:	Diflufenican (83164-33-4): Log Koc 3,21 – 3,87
	prosulfocarb (52888-80-9): Log Koc 3,14
Ergebnisse der PBT-	Keine weiteren Informationen verfügbar.
und vPvB-Beurteilung:	
Andere schädliche	Zusätzliche Hinweise: Freisetzung in die Umwelt vermeiden
Wirkungen:	-

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung



Entsorgung: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen abgeben. Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben.

Unsere Produkte werden durch den Entsorgungsbetrieb BONUS in Kufstein (Nummer 2896) gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Bedingungen entpflichtet.

14. Angaben zum Transport

ADR

UN-Nr.: UN 3082

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FLÜSSIG, N.A.G., 9, III, (E)

Gefahrzettel: 9 **Verpackungsgruppe:** III **Tunnelbeschränkungscode:** (E)

Umweltgefährlich: Umweltgefährdend

Gefahrenklasse:

Sonderbestimmung (ADR): 274, 335, 601

Begrenzte Menge (ADR): 5 L

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Seite: 8 / 10

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 22.11.2016
Version: 1.0
Handelsname: Jura



Nationale Vorschriften

k.D.v.

Weitere relevante Vorschriften

k.D.v.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Pfl. Reg. Nr.: 3745

Wortlaut der H- und EUH-Sätze auf die in Abschnitt 2 oder 3 Bezug genommen wird

Acute Tox. 4 (Oral)

Aquatic Acute 1

Aquatic Chronic 1

Aquatic Chronic 2

Aquatic Chronic 3

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3

Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 Skin Irrit. 2 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 Skin Sens. 1 Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3,

betäubende Wirkungen

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3,

Atemwegsreizung

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H315 Verursacht Hautreizungen

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 Verursacht schwere Augenschäden H335 Kann die Atemwege reizen

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger WirkungH411Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger WirkungH412Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger WirkungEUH401Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die

Gebrauchsanleitung einhalten

Weitere Informationen

Keine

Seite: 9 / 10

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 22.11.2016
Version: 1.0
Handelsname: Jura



Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Darüber hinaus werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Im Übrigen verweisen wir für eine fachgerechte Anwendung des Produktes auf die Gebrauchsanweisung.

Seite: 10 / 10